

# **Musik**

## **Bildungsplan für die Sekundarschule Jahrgangsstufe 5 - 10**

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,  
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen

2007

Ansprechpartnerin:  
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen  
Abteilung 2, Referat Curriculumentwicklung: Beate Vogel

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	7
3. Standards	9
3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	9
3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8	10
3.3 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10	11
4. Leistungsbeurteilung	12

## Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Musik gilt für die Sekundarschule; er löst den stufenbezogenen Fachrahmenplan ab.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Standards werden für die Jahrgangsstufe 10 bezogen auf die zu erwerbenden Abschlüsse ausgewiesen. Auf welchen Niveaus diese Kompetenzen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 erreicht werden können, wird über die erwarteten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufen 6 und 8 dargestellt. Dabei beschränken sich die Festlegungen auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte und Themenbereiche, die für den weiteren Bildungsweg und in der Arbeitswelt unverzichtbar sind.

Die Sekundarschule führt in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in abschlussbezogen gebildeten Klassen zu den folgenden Abschlüssen:

- Erweiterte Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss)
- Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss).

Mit den Bildungsplänen werden so die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

Für die Jahrgangsstufe 10 werden zwei Bildungsgänge ausgewiesen, als Anforderungsniveaus werden die erweiterte Berufsbildungsreife und der Mittlere Bildungsabschluss beschrieben.

Der Einsatz elektronischer Medien und Informationstechniken im Unterricht ist in einem gesonderten Plan beschrieben, der die Bildungspläne um den Bereich der Medienpädagogik ergänzt.

Für die Sonderschulen und den Bereich der sonderpädagogischen Förderung liegt ein gesonderter Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung an Bremer Schulen“ vor. Zusammen mit den Bildungsplänen ist er die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung in der Sekundarschule.

## 1. Aufgaben und Ziele

Ziel des Musikunterrichts ist die Entwicklung musikpraktischer und musiktheoretischer Kompetenzen. Er vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, als Musizierende und als Hörerinnen und Hörer Musik als ein Element ihrer Lebensgestaltung zu nutzen und sich in ihrer musikalischen Umwelt zu orientieren.

Die Entwicklung der Kompetenzen umfasst die Bereiche „Musik gestalten“, „Musik hören und verstehen“ und „Musik reflektieren“.

Hierzu gehören im Einzelnen:

- Entwicklung von Kreativität durch eigene Gestaltungsversuche
- Ausbildung vokaler, instrumentaler und medialer Kompetenzen
- Entwicklung der Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit
- Entwicklung der personalen Ausdrucksfähigkeit durch Umformen der Musik in Bewegung, Tanz, Szene, Sprache und Bild
- Entwicklung (psycho-) sozialer Kompetenzen durch das Musizieren in der Gruppe
  
- Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit und differenzierten Hörfähigkeit
- Erweiterung der Hörerfahrungen im Umgang mit der Vielfalt musikalischer Kulturen
- Anbahnung der musikalisch-ästhetischen Urteils- und Kritikfähigkeit, Abbau von Vorurteilen, Entwicklung von Akzeptanz
  
- Entwicklung fachbezogenen musiktheoretischen Wissens und Verstehens
- Entwicklung der Fähigkeit des Sprechens über Musik und zur Reflexion unter Verwendung der musikalischen Fachsprache
- Vermittlung eines Bewusstseins für die gesellschaftliche Einbettung von Musik, ihrer Musiker und Komponisten im zeitgeschichtlichen Kontext.

Im Musikunterricht werden *Wissen* und *Können* gleichermaßen entwickelt und aufeinander bezogen. Musik verbindet das Durchdringen von fachlichem Gegenstand mit emotionalem Erleben und trägt durch handelnde Auseinandersetzung mit Kulturgütern zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Wahrnehmungsfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und das Reflexionsvermögen werden gleichermaßen entwickelt. Der vielfältige Umgang mit Musik weckt Fantasie und Kreativität, schult Konzentration und Gedächtnis.

Musikunterricht weckt Empfindungen und hilft Zugänge zur eigenen Musikalität zu entdecken. Indem die Motivation zum Erlernen eines Instrumentes erzeugt wird, kann der Musikunterricht zu einem positiven Lernverhalten beitragen.

Der Musikunterricht knüpft an die jeweils aktuelle Musikerfahrung der Schülerinnen und Schüler an, und durch deren Einbindung in den Unterricht bleibt die natürliche Freude und das Interesse an der Musik erhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden motiviert, am gesamten Musikleben ihrer Zeit aktiv teilzunehmen.

Beim gemeinsamen Musizieren werden sich die Schülerinnen und Schüler ihrer Verantwortung für die Gemeinschaft bewusst. Von der Arbeit in Musikensembles wie Chor, Orchester und Band gehen wichtige Impulse für die Gestaltung des Schullebens aus. Musikalische Darbietungen dieser Art wirken sich positiv auf die Lernatmosphäre aus, schaffen gegenseitige Anerkennung, stärken das Selbstwertgefühl und ermöglichen vielfältige Begegnungen. Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler einen Teil des regionalen Musiklebens durch Besuche von Konzerten, Veranstaltungen und durch die Teilnahme an Wettbewerben kennen.

Neben der Freude an der musikalischen Praxis soll der offene Umgang mit der Vielfalt musikalischer Erscheinungsformen die Bereitschaft wecken, Altes und Neues kennen zu lernen und in Beziehung zueinander zu setzen. Dabei sollen eigene musikalische Wertmaßstäbe überdacht und weiter entwickelt werden.

## 2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Themenbereiche und exemplarischen Inhalte des Unterrichts. Die Themen und Inhalte sollen durch Singen, Instrumente spielen, sich bewegen, bearbeiten und erfinden, lesen und notieren, hören und beschreiben und Kontexte herstellen, bearbeitet werden.

Der Einsatz der Medien und Aufgabenstellungen ist abhängig von den Inhalten, sowie der räumlichen und personellen Ausstattung der Schule.

Jeder Themenbereich ist altersgemäß angemessen zu berücksichtigen. Aus jedem Themenbereich und aus weiteren als relevant erachteten Inhalten wird von der Fachkonferenz eine Übersicht für jede Klassenstufe festgelegt. Die gewählten Themen dienen der Erweiterung der gestalterischen Handlungsfähigkeit und der kulturellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Die Grundlagen der Musiktheorie werden in Verbindung mit den anderen Themenbereichen und Inhalten vermittelt. \*

Jede schulintern erstellte Themenliste ist verbindlich. Bei der Aufstellung ist ein Freiraum für individuelle Vorhaben und Projekte mit einzuplanen.

<b>Themenbereiche</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Jg.</b>
<b>Lieder und Tänze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Singen von Liedern und Kanons aus aller Welt</li> <li>• Lieder instrumental begleiten</li> <li>• Tänze aus aller Welt</li> <li>• Stimmtechnik, Stimmbildung</li> </ul>	<b>5/6</b>
<b>Instrument und Klang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumente, Klangerzeugung, Klangfarben</li> <li>• Klangexperimente</li> </ul>	
<b>Geschichten, Bilder, Bewegung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmmusik</li> <li>• Bewegungsspiele, Klanggeschichten</li> <li>• Improvisationen zu Bildern und Texten</li> </ul>	
<b>Komponisten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationen einer Biographie</li> <li>• Klassenmusizieren einfacher Kompositionen</li> <li>• Werkausschnitte</li> </ul>	
<b>Grundlagen der Musiktheorie *</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notenwerte und Pausen, Taktarten</li> <li>• Rhythmus und Tempo</li> <li>• Dynamik, Stammtöne und Vorzeichen</li> <li>• Stammintervalle, Durtonleiter, Molltonleiter</li> </ul>	

<b>Musik als historisches Phänomen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stilrichtungen der Populärmusik</li> <li>• Begegnung mit Komponisten</li> <li>• Klassenmusizieren einfacher Kompositionen</li> </ul>	<b>7/8</b>
<b>Musik anderer Kulturen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Afrika</li> <li>• Lateinamerika</li> </ul>	
<b>Musik und Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musik in der Werbung</li> <li>• Videoclips</li> <li>• Geschichte der Tonträger: Von der Schallplatte zur MP3-Datei</li> </ul>	
<b>Grundlagen der Musiktheorie *</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intervalle (Feinbestimmung)</li> <li>• Dreiklänge in Grundform</li> <li>• Grundkadenz</li> <li>• Pentatonik</li> </ul>	
<b>Musik als historisches Phänomen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Epochen im Überblick</li> <li>• Geschichten erzählen: Vom Blues zum Rap/HipHop</li> <li>• Stilrichtungen des Jazz</li> </ul>	<b>9/10</b>
<b>Musikmarkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Musikmarkt contra Starprinzip mit globaler Vermarktung</li> <li>• Entwicklung von Konzertwesen/Verlagswesen/Musikzeitschriften</li> </ul>	
<b>Musik und Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktion und Wirkung von Filmmusik</li> <li>• Filmvertonung</li> <li>• Komponieren und Arrangieren mit dem Computer</li> </ul>	
<b>Grundlagen der Musiktheorie *</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Septakkorde</li> <li>• Akkordsymbole</li> <li>• Bluesschema, Bluestonleiter</li> </ul>	



### 3. Standards

In den Standards werden die Anforderungen durch Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 erworben haben sollen. Die Kompetenzen legen die Anforderungen im Fach Musik am Ende einer Doppeljahrgangsstufe fest und beschreiben den Kern der fachlichen Anforderungen. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben und weiter zu entwickeln. Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge innerhalb der Doppeljahrgangsstufe wird durch die Standards nicht festgeschrieben

Die erweiterten Anforderungen und darüber hinausgehende Anforderungen müssen im Rahmen einer binnendifferenzierenden Unterrichtsgestaltung für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler erreicht werden können.

#### 3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Lieder und Kanons aus verschiedenen Ländern singen,
- beim Klassenmusizieren eine Instrumentalstimme spielen,
- sich zu Rhythmen koordiniert bewegen,
- Klang, Spielweise und typische Anwendungsbereiche verschiedener Instrumente unterscheiden,
- Klangexperimente durchführen,
- außermusikalische Inhalte musikalisch darstellen,
- ein Werk der Programmmusik in seinem Verlauf beschreiben und Aussagen über die verwendeten musikalischen Mittel machen,
- exemplarisch Leben und Werk eines Komponisten beschreiben und charakteristische Beispiele klanglich zuordnen,
- einfache musikalische Formen benennen,
- musikalische Prozesse hören und beschreiben,
- elementare Begriffe der musikalischen Fachsprache anwenden,
- Notenwerte, Pausen, einfache Rhythmen und Taktarten, Stammtöne und Vorzeichen, Lautstärkeangaben, Stammintervalle und Tonleitern lesen, notieren und vokal oder instrumental umsetzen.

### 3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Musikstücke vokal, instrumental und choreographisch einstudieren,
- melodische, harmonische, rhythmische und formale musikalische Prozesse hören und beschreiben,
- Instrumente und Spieltechniken, musikalische Elemente und Stilrichtungen der Popmusik hörend erkennen und beschreiben,
- exemplarisch Leben und Werk eines Komponisten beschreiben und charakteristische Musikbeispiele klanglich zuordnen,
- exemplarisch Musik und Kultur aus einem anderen Land/Kontinent erforschen und präsentieren,
- Bedeutung von Musik aus der Werbung und/oder Videoclips analysieren, ihre Wirkung erkennen und wirtschaftliche Bedeutung einschätzen,
- einen eigenen Videoclip oder eigene Werbemusik praktisch oder medial erstellen,
- Intervalle feinbestimmen, Dreiklänge in ihrer Grundform, die Grundkadenz und die pentatonische Tonleiter lesen, notieren und vokal oder instrumental umsetzen,
- musikalische Fachsprache anwenden.

### 3.3 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Für die abschlussbezogenen Klassen werden zwei Bildungsgänge ausgewiesen, als Anforderungsniveaus werden die erweiterte Berufsbildungsreife und der Mittlere Schulabschluss beschrieben. Dabei sind die Anforderungen im musikpraktischen Bereich in den einzelnen Niveaus möglichst gleichbleibend formuliert, auch wenn es im Charakter der Erfüllung deutliche Niveauunterschiede gibt, insbesondere im Bereich musiktheoretischer Reflexion und Analyse.

<b>Erweiterte Berufsbildungsreife</b>	<b>Mittlerer Schulabschluss</b>
Die Schülerinnen und Schüler können ...	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikstücke im Rahmen von Klassenmusizieren vokal oder instrumental ausführen und choreographisch einstudieren,</li> <li>- Musikstücke hören und in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang interpretieren,</li> <li>- charakteristische Merkmale und prägende Komponisten von Epochen/Stilistiken der Musikgeschichte beschreiben und hörend zuordnen,</li> <li>- exemplarisch Marktmechanismen von Musik beschreiben,</li> <li>- die unterschiedlichen Funktionen und Wirkungsweisen von Filmmusik beschreiben und praktisch damit experimentieren,</li> <li>- Akkordsymbole, Septakkorde, die Bluestonleiter und das Bluesschema lesen, notieren und vokal oder instrumental umsetzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikstücke im Rahmen von Klassenmusizieren vokal und instrumental ausführen und choreographisch einstudieren,</li> <li>- Musikstücke differenziert hören, exemplarisch analysieren und in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang interpretieren,</li> <li>- charakteristische Merkmale und prägende Komponisten von Epochen/Stilistiken der Musikgeschichte beschreiben und hörend zuordnen,</li> <li>- exemplarisch Marktmechanismen von Musik beschreiben,</li> <li>- die unterschiedlichen Funktionen und Wirkungsweisen von Filmmusik beschreiben und praktisch damit experimentieren,</li> <li>- Akkordsymbole, Septakkorde, die Bluestonleiter und das Bluesschema lesen, notieren und vokal oder instrumental umsetzen.</li> </ul>

## 4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

### *Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht*

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

### *Laufende Unterrichtsarbeit*

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate)
- praktisches Musizieren und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).







